



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag •

Die politische Lage in Deutschland Menschen in Not helfen, Flüchtlingszahl reduzieren Gemeinsame Grenze, gemeinsame Herausforderung

Nach wie vor beschäftigt uns die aktuelle Lage in der Flüchtlingsfrage in besonderem Maße. Dazu haben CDU und CSU am letzten Wochenende ein gemeinsames Positionspapier verabschiedet. Diese Vereinbarung der Union vom Sonntag zeigt: wir sind handlungsfähig und bieten konkrete Lösungen für das drängendste Problem unserer Tage an. Unser Positionspapier spricht eine klare Sprache und greift die Sorgen in der Bevölkerung auf. Unsere zentralen Ziele sind, den Zustrom zu ordnen und zu steuern sowie die Fluchtursachen zu bekämpfen. Wir wollen Menschen in Not helfen und die Integration Schutzbedürftiger sichern, das steht außer Frage. Ebenso klar muss aber auch sein, dass die Zahl der Flüchtlinge erheblich reduziert werden muss. Auf der Grundlage unseres Positionspapiers hat sich die Union nun mit der SPD auf weitergehende Schritte geeinigt:

Künftig soll es einen einheitlichen Ausweis für Asylbewerber und Flüchtlinge sowie eine Datenbank geben, mit deren Hilfe sämtliche Daten gebündelt werden können, die für die Durchführung eines Asylverfahrens nötig sind. Damit soll die bisherige Vielzahl von Registrierungen und Erfassungen der hilfesuchenden Menschen zusammengefasst werden. Außerdem sollen die Registrierung und die Ausstellung des Ausweises Voraussetzung dafür sein, einen Asylantrag stellen und entsprechende Leistungen in Deutschland erhalten zu können. Damit werden die verschiedenen Strukturen, die heute auf den verschiedenen Ebenen Bund, Länder und Kommunen stattfinden, vereinheitlicht.

Um die Asylverfahren für Bewerber mit geringer Aussicht auf Anerkennung zu beschleunigen, werden besondere Aufnahmeeinrichtungen geschaffen, die sowohl für die Asylantragsstellung, Antragsbearbeitung und -Entscheidung zuständig sind wie für das Rechtsmittelverfahren und die Rückführung. Insgesamt soll es drei bis fünf solcher Einrichtungen in Deutschland geben, zunächst in Bayern - in Bamberg und Manching. Die zeitlichen Abläufe sollen soweit gestrafft werden, dass das Verwaltungsverfahren innerhalb von einer Woche abgeschlossen werden kann. Falls Flüchtlinge gegen eine Ablehnung ihres Asylantrages Rechtsmittel einlegen wollen, soll dieses juristische Verfahren innerhalb von zwei Wochen abgeschlossen sein. Als Asylbewerber mit geringer Aussicht auf Anerkennung gelten beispielsweise jene aus sicheren Herkunftsländern, mit Wiedereinreiseperrre oder ohne Mitwirkungsbereitschaft. Ein Anspruch auf Leistung soll künftig daran geknüpft werden, dass die Aufnahme in der zuständigen Aufnahmeeinrichtung erfolgt ist und dass die verschärfte Residenzpflicht eingehalten wird. Diese Asylbewerber sind also verpflichtet, den Landkreis oder die Stadt der Aufnahmeeinrichtung nicht zu verlassen. Verstöße gegen diese Residenzpflicht haben den Wegfall des Leistungsanspruchs und das Ruhen des Asylantrags zur Folge. Die Rückführung vollziehbar ausreisepflichtiger Personen erfolgt dann auch genau aus dieser Aufnahmeeinrichtung.

Zur besseren Bewältigung der Flüchtlingsströme soll der Familiennachzug für Antragsteller mit subsidiärem Schutz für einen Zeitraum von zwei Jahren ausgesetzt werden. Wir werden noch in diesem Jahr die dafür notwendigen erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen ergreifen und auch umsetzen und beschließen. Subsidiären Schutz bekommen

Menschen, in deren Situation weder Schutz durch Asyl noch durch die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft gewährt werden kann, welche aber aus humanitären Gründen nicht abgeschoben werden sollen.

Ebenfalls in diesem Jahr sollen die bereits existierenden "Hotspots" in Griechenland und Italien voll funktionsfähig sein. Dazu gehört, dass die Registrierung und Identifizierung Schutzbedürftiger sowie die europaweite Verteilung von dort aus schnell und effektiv erfolgen kann. Die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (Frontex) soll schnellstmöglich verstärkt werden. Deutschland wird sich weiter militärisch und finanziell in Afghanistan engagieren. Dadurch soll auch die Schaffung innerstaatlicher Fluchtalternativen beschleunigt werden, um die Flüchtlinge effektiver nach Afghanistan zurückzuführen zu können. Die Tatsache, dass Afghanistan weiterhin auf Platz zwei der Liste der Herkunftsländer liegt, ist inakzeptabel. Die Jugend Afghanistans und die Mittelschichtfamilien müssen in ihrem Land verbleiben und es aufbauen. Große Summen an Entwicklungshilfe sind nach Afghanistan geflossen, die es ermöglichen sollten dass die Afghanen in ihrem Land bleiben. Eine wichtige Rolle kommt auch der Türkei zu. Wir streben mit der Türkei eine belastbare Vereinbarung an, damit sie das ihre tut, um die gefährliche Einreise von ihrem Territorium aus nach Griechenland zu unterbinden.

Über Möglichkeiten, die EU-Außengrenzen besser zu schützen sowie illegale Schleusungen und Migration zu beenden, hat unsere Fraktion zu Beginn der Woche auch mit Nationalratsabgeordneten unserer österreichischen Schwesterpartei ÖVP in Berlin gesprochen. Dabei wurde die Flüchtlingskrise offen und freundschaftlich beraten. Die Kollegen der ÖVP teilen mit uns die Auffassung, dass eine Entlastung in der konkreten Situation durch eine bessere Sicherung der EU-Außengrenzen zu erreichen ist. Beide Seiten bekräftigten die wichtige und notwendige Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Ländern. Wegen unserer gemeinsamen Grenze, haben wir mit den täglich ankommenden Flüchtlingsströmen eine Herausforderung, der wir uns nur zusammen erfolgreich stellen können.

In diesem Sinne ist die am Wochenende beschlossene engere Zusammenarbeit beider Länder im Grenzbereich ein wichtiger Schritt. Ein gemeinsames Zentrum zur Polizeiarbeit soll jetzt sicherstellen, dass gemeinsame Grenzstreifen die Grüne Grenze sichern. Dies ist auch im Sinne der aktuell stark belasteten Kommunen, die in den Grenzregionen täglich 1000-2000 neuen Flüchtlingen gegenüber stehen. Die jetzt ergriffenen Maßnahmen können aber nur ein Teil einer gesamt europäischen Lösung sein. Jetzt muss alles daran gesetzt werden, die gemeinsame Position mit den österreichischen Kollegen in die EU zu tragen, um hier schnellstmöglich eine nachhaltige Lösung unter Beteiligung aller EU-Staaten zu erreichen.

CDU und CSU haben vereinbart, sich alle 14 Tage zu treffen, die Lage zu analysieren und ggf. neue Maßnahmen zu vereinbaren. Damit stellen wir sicher, dass die Union in dieser schwierigen Lage an einem Strang zieht und Motor unserer Bundesregierung bleibt.

Die Woche im Parlament

Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland (Hospiz- und Palliativgesetz – HPG). Wir haben in 2./3. Lesung das Hospiz- und Palliativgesetz behandelt, mit dem wir die Versorgung Schwerstkranker und Sterbender in ganz Deutschland in ihrer letzten Lebensphase stärken. Dazu sind Maßnahmen sowohl in der gesetzlichen Krankenversicherung als auch in der Pflegeversicherung vorgesehen. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen konnten weitere Verbesserungen für die Hospiz- und Palliativversorgung aufgenommen werden. Kinderhospize erhalten z.B. künftig eine eigene Rahmenvereinbarung, um die besonderen Interessen sterbender Kinder besser berücksichtigen zu können. Auch wird in Krankenhäusern, die keine eigene Palliativstation haben, eine Finanzierungsgrundlage für sogenannte multiprofessionelle Teams geschaffen, die schwerstkranken und sterbende Menschen zusätzlich zur allgemeinen Krankenhausversorgung begleiten.

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2015). Wir haben mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2015 die haushaltsmäßige Voraussetzung dafür geschaffen, die Vereinbarungen zur Asyl- und Flüchtlingspolitik für das Jahr 2015 umzusetzen. Schwerpunkt ist die Bildung einer Rücklage in Höhe von fünf Mrd. Euro, um die zwischen Bund und Ländern vereinbarten Maßnahmen zumindest teilweise zu finanzieren. Wie der Bundeshaushalt 2015 ist auch dieser Nachtragshaushalt ohne neue Schulden ausgeglichen. Das Gesetz haben wir in 2./3. Lesung beraten und beschlossen.

Gesetz zur Verlängerung der Befristung von Vorschriften nach den Terrorismusbekämpfungsgesetzen. In 2./3. Lesung haben wir über die Verlängerung von Regelungen zur Terrorismusbekämpfung um fünf Jahre entschieden, die derzeit bis Januar 2016 befristet sind. Diese Regelungen, die sich in der Praxis bewährt haben, wurden hauptsächlich nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 eingeführt und umfassen im Wesentlichen nachrichtendienstliche Befugnisse zur Einholung von Auskünften bei Luftfahrtunternehmen, Kreditinstituten und Telekommunikationsdiensten. Darüber hinaus nehmen wir Änderungen bezüglich Sicherheitsüberprüfungen und im Grundbuchrecht vor.

Gesetz zur Reform der Struktur der Krankenhausversorgung (Krankenhaus-Strukturgesetz). Mit dem Gesetz, das wir in 2./3. Lesung verabschiedet haben, legen wir die Eckpunkte einer umfassenden Krankenhausreform fest, die nun auch auf die weitere Verbesserung der Qualität der Pflege in den Krankenhäusern abzielt. Hierzu wird etwa ein Pflegestellen-Förderprogramm eingerichtet, das bis zu 660 Mio. Euro von 2016 bis 2018, danach bis zu 330 Mio. Euro jährlich umfassen soll. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen wurde weiterhin u.a. vereinbart, den Versorgungszuschlag ab 2017 durch einen Pflegezuschlag mit einem Volumen von 500 Mio. Euro pro Jahr zu ersetzen. Außerdem sollen der Mehrerlösausgleich und der Mehrleistungsabschlag auf stationäre Krankenhausleistungen von Akutkliniken sowie psychiatrischen Häusern zur Entlastung der Krankenhäuser keine Anwendung finden, soweit die Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz getragen werden. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Verbesserung der Notfallversorgung in bzw. direkt an Krankenhäusern ergriffen. Auch wird die Versorgungslücke für Versicherte mit einer schweren Krankheit, die nicht mehr krankenhausbearbeitungsbedürftig und nicht pflegebedürftig sind, durch leistungsrechtliche Regelung geschlossen.

Zweites Gesetz zur Änderung agrarmarktrechtlicher Bestimmungen. Wir haben in 2./3. Lesung das Gesetz beraten, mit dem technisch notwendige Anpassungen vorgenommen werden, um EU-Recht in Deutschland anzuwenden. Im Marktorganisationsgesetz, dem Agrarmarktstrukturgesetz und dem Handelsklassengesetz werden Ermächtigungsgrundlagen fortentwickelt und im Weingesetz neu geschaffen. Schwerpunkt der Änderungen bildet die Umsetzung der im Rahmen der Reform der Europäischen Agrarpolitik neu geschaffenen Maßnahmen zum Vorgehen gegen erhebliche Marktstörungen wie etwa Tierseuchen und Marktstützungsmaßnahmen im Agrarbereich.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN-Hybrid-Operation in Darfur (UNAMID). Wir haben den Antrag der Bundesregierung beraten, den Einsatz deutscher Streitkräfte in Darfur zu verlängern. Die Lage in der Region ist weiterhin angespannt und instabil. Die andauernden bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Regierung, Rebellen, Milizen und ethnischen Gruppen sowie die hohe Kriminalität belasten die prekäre hu-

manitäre Lage der Zivilbevölkerung zusätzlich. UNAMID bleibt deshalb bis auf weiteres als stabilisierendes Element zur Verbesserung der Sicherheitslage in Darfur und zur Begleitung der politischen Bemühungen um ein Ende der dortigen Krise unverzichtbar. Deshalb hat der Sicherheitsrat der VN am 29. Juni 2015 mit Resolution 2228 (2015) das Mandat von UNAMID für weitere zwölf Monate verlängert. Deutschland unterstützt die Mission bisher mit Stabspersonal im Hauptquartier, zuletzt mit sieben Soldaten.

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2016 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2016). Mit dem Gesetz legen wir den Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2016 fest und schaffen damit in 2./3. Lesung die rechtliche Grundlage für die Verwendung der rund 760 Mio. Euro, die zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel werden etwa für die Förderung von Existenzgründungen oder die Exportfinanzierung bereitgestellt.

Erstes Gesetz zur Änderung des Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetzes. Die bundeseigene Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) ist mit der Verteilung des Gebührenaufkommens aus der Lkw-Maut beauftragt. Der Zahlungsverkehr wird über das Finanzmanagementsystem der Gesellschaft abgewickelt, das eine hohe Transparenz bei der Mittelverwendung schafft. Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung, den wir in 1. Lesung beraten haben, sieht vor, dass die Gesellschaft auch die konventionellen Haushaltsmittel für den Bundesfernstraßenbau über ihr Finanzmanagementsystem abwickeln kann.

Suizidbeihilfe. In 2./3. Lesung haben wir die gesetzliche Regelung der Sterbebegleitung beraten und beschlossen. Zur Debatte und Abstimmung standen mehrere fraktionsübergreifend erarbeitete Gruppenentwürfe.

Gesetz zur Neuregelung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes. In 1. Lesung diskutierten wir eine Neuregelung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG). Die hocheffiziente und klimafreundliche Technologie soll auch in Zukunft eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Energiewende spielen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung beabsichtigt eine Anpassung der geltenden KWKG-Förderung an die aktuellen Erfordernisse. Unter anderem sind eine erhöhte Förderung neuer KWKG-Gasanlagen und eine Förderung der Umstellung von Kohle-KWK auf Gas vorgesehen. Um die Ausweitung der Förderung zu finanzieren, soll der Förderdeckel der KWKG-Umlage von 750 Millionen Euro auf 1,5 Milliarden Euro pro Jahr angehoben werden. Haushalte werden bei Ausschöpfung des Kostendeckels mit einer maximalen Umlage von 0,53 ct/kWh belastet; heute liegt die Umlage bei 0,25 ct/kWh.

Daten und Fakten

Familie und Kinder hoch im Kurs. Rund 80% der 20- bis 39-Jährigen in Deutschland finden es wichtig, eigene Kinder zu haben und wünschen sich im Durchschnitt 2,26 Kinder – 2001 waren es noch 1,57 Kinder. Im Jahr 2013 lag die tatsächliche Geburtenrate bei 1,41 Kindern pro Frau. 60% der Eltern mit Kindern unter drei Jahren wünschen sich, dass sich beide Elternteile gleichermaßen in Familie und Beruf einbringen können. Nur für 14% der Paare ist das jedoch umsetzbar. Im Vergleich zum Jahr 2000 ist die Müttererwerbstätigkeit von 59 auf 67% erheblich gestiegen. Im Durchschnitt kehren Mütter ein- bis einhalb Jahre nach der Geburt ihres Kindes in den Beruf zurück. In den Unternehmen schätzen 81% der Verantwortlichen Familienfreundlichkeit mittlerweile als wichtig ein – 2003 empfanden das nur 47% so.

(Quelle: Familienreport 2014 des BMFSFJ)

CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:

Dr. Mathias Middelberg MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030 – 227 79498

Fax: 030 – 227 70139

Email: stefan.krueppel@cducsu.de

Internet: www.lg-nds.de

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.